

Inklusion an Gymnasien

Beitrag von „Feliz“ vom 12. April 2014 18:21

Zitat von Nettmensch

- nehmen wir einen Extremfall, also extrem verhaltensauffällige Kinder (die durch ihre Störungen die 50% der Unterrichtszeit beeinträchtigen), die nun bis zum Abitur in einer Klasse bleiben - beeinflußt das den Lernerfolg der anderen Kinder über die bis zu 8/9 Jahre nicht sehr negativ?

Ich überlege gerade, WAS der Extremfall ist.

Wenn ein Kind wie Henri an einem Gymnasium beschult werden kann/darf, was ist mit schwerstmehrzahl behinderten Schülern?

Werden die dann *doch* ausgeschlossen?

Was ist mit Kindern, die Hilfe beim Umziehen, Essen und Toilettengang brauchen?

Die gewickelt werden müssen?

Gibt es dann doch eine Grenze für Inklusion?

In Schleswig-Holstein gab es jetzt ein Urteil, wonach einfachere Hilfestellungen wie beispielsweise beim Anziehen nach dem Toilettengang und beim Schuhe anziehen in den Aufgabenbereich des Lehrers gehört und es dafür keine Inklusionshilfe gibt...